



Foto-Akkreditierung 3. Liga

Antrag auf*: Tagesakkreditierung Dauerakkreditierung

An: FC Erzgebirge Aue e.V. presse@fc-erzgebirge.de / +49 3771 59823 3018
Verein/Kapitalgesellschaft (Club)* *E-Mail oder Fax

Abteilung Presse
Lößnitzer Straße 95, 08280 Aue / Aue-Bad Schlema

Anschrift

Beim Antrag auf Tagesakkreditierung:

Spieltag	Datum	Spielbegegnung
----------	-------	----------------

Von:

Name*: _____

Adresse*: _____

Telefon-Nr.*: _____ Fax-Nr.: _____

Mobilfunk-Nr.*: _____ E-Mail*: _____

Ich bin Mitglied bei*:

Internationaler Presseausweis*: Ja; ausgestellt von: _____ Nein

(Zutreffendes bitte ankreuzen, Ausweiskopie als Anlage muss beigefügt werden)

Hauptberufliche Ausübung der (Sport-)Fotografen-Tätigkeit



Verlag/Firma*: _____

Verantwortliche Ansprechpartner*in (z.B. Redaktionsleiter*in) mit Telefonnummer*:

Adresse: _____

Redaktion: Foto Print Online Sonstiges und
zwar _____ (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Telefon-Nr.*: _____ Fax-Nr.: _____

Mobilfunk-Nr.: _____ E-Mail: _____

(Liefer-)Adresse: _____

Handelsregister-Nr. (bei Selbstständigen): _____

KSK-Mitgliedsnummer / Steuernummer (bei Freiberuflern): _____

Firmen- bzw. Agenturstempel

Akkreditierung

Im Falle einer Zusage berechtigt eine Akkreditierung im Bereich Foto zur Nutzung eines Arbeitsplatzes in einem der Fotograf*innen-Arbeitsbereiche im Innenraum sowie nach Spielende – je nach Kapazität – zum Besuch der Pressekonferenz.

Parkschein*: Ja Nein

Wichtige Hinweise:

Zur Akkreditierung im Bereich Foto berechtigt sind grundsätzlich nur hauptberufliche Fotograf*innen, die einen anerkannten Presseausweis und auf Nachfrage auch einen Redaktionsauftrag oder entsprechende Arbeitsnachweise vorweisen können. Allein der Besitz eines nationalen Presseausweises reicht nicht aus, um für die Spiele akkreditiert zu werden.

Mit der Abgabe des unterschriebenen Akkreditierungsantrages wird **die Kenntnis der Medienrichtlinien für die Spiele der 3. Liga** (Download im DFB-Internetpresseportal; auch über den VDS bzw. die Klubs zu beziehen) sowie deren strikte Umsetzung bzw. Einhaltung durch den Antragsteller versichert. Der Fotograf verpflichtet sich dabei insbesondere,

- das Spielfeld vor, während und nach dem Spiel sowie die Mannschaftsbereiche (insbesondere Spielertunnel, Spieler-/Trainerkabinen, Schiedsrichterkabine) nicht zu betreten
- das graue Fotograf*innen-Erkennungsleibchen zu tragen und vor dem Verlassen des Stadions (soweit nicht anders mit dem Klub vereinbart) zurückzugeben.
- die vom jeweiligen Heimverein ausgewiesenen Fotograf*innen-Arbeitsbereiche einzuhalten und das von ihm mitgebrachte Equipment so zu platzieren, das eine Gefährdung anderer Personen vermieden wird.
- Adressaten und Verwerter der Fotos in Kenntnis zu setzen und selbst zu beachten, **während des Spiels** (einschließlich Halbzeit) keine Sequenzbilder aus dem Stadion zu verwenden. Ohne Einschränkung gestattet ist die Weiterleitung digitalisierter Aufnahmen bereits während des Spiels ausschließlich zur internen redaktionellen Bearbeitung.
- Fotos ausschließlich für redaktionelle Publikationszwecke zu verwenden.
- Hinweis: Jede **Nutzung** der Fotos für kommerzielle und/oder werbliche Zwecke bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des DFB und/oder ggf. anderer Rechteinhaber (z.B. der Vereine oder der abgebildeten Spieler).

Die Haftung des Vereins und seiner Angestellten für Schäden am Eigentum der Fotograf*innen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese werden mindestens grob fahrlässig verursacht.

Die Nichteinhaltung der in den Medienrichtlinien festgelegten Vorgaben durch den Antragsteller hat den sofortigen Entzug der Akkreditierung zur Folge. Weitere Schritte, wie die zukünftige Ablehnung von Akkreditierungsanfragen, sind möglich.

Die vollständig ausgefüllten Akkreditierungsanträge inklusive des Scans eines gültigen Presseausweises müssen spätestens fünf Arbeitstage vor dem Spiel beim jeweiligen Klub eingegangen sein. Eine Akkreditierung am Spieltag ist nicht möglich.

Datum

Unterschrift



Fotograf*innen-Erklärung 3. Liga

Der/die unterzeichnende Fotograf/in: _____

bestätigt hiermit, dass er/sie die vom Deutschen Fußball-Bund erlassenen Richtlinien befolgen wird.

Er/Sie verpflichtet sich - soweit nicht anders vereinbart - insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- das Spielfeld vor, während und nach dem Spiel nicht zu betreten
- den Spielertunnel und die Umkleidekabine nicht zu betreten
- das graue Fotografen-Erkennungsleibchen während der kompletten Zeit zu tragen und vor dem Verlassen des Stadions zurückzugeben (soweit nicht anders mit dem Verein verabredet)
- die vom Heimverein in Absprache mit dem DFB festgelegten Arbeitsbereiche für Fotograf*innen nicht zu verlassen
- während des Spiels keine videoähnlichen Fotostrecken aus dem Stadion und/oder vom Spiel für Online-Medien/Internet persönlich zur Verfügung zu stellen oder durch Dritte zur Verfügung stellen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift

Zusatz zur Fotograf*innen-Erklärung 3. Liga

(Fanfotograf*innen-Erklärung)

Der/Die unterzeichnende Fan-Fotograf/in verpflichtet sich ergänzend zu den Medienrichtlinien und Durchführungsbestimmungen des DFB zu folgenden Punkten:

- Der Verein des Fan-Fotografen ist bei allen Spielen in Kenntnis gesetzt, dass der Fan-Fotograf sich akkreditiert hat bzw. vor Ort ist.
- Auf das Tragen weithin sichtbarer Fan-Utensilien (Schal, Trikot etc.) verzichtet der Fan-Fotograf, um gegnerische Fans nicht zu provozieren.
- Der Fan-Fotograf hält sich ausschließlich in den Fotograf*innen-Arbeitsbereichen auf, wechselt nicht die Standorte.
- Der Fan-Fotograf nimmt Rücksicht auf die hauptamtlich arbeitenden Fotograf*innen. Diese dürfen nicht in ihrer Arbeit beeinträchtigt werden.
- Der Fan-Fotograf verhält sich am Spielfeldrand professionell und weitgehend neutral. Dazu gehört, auf übermäßigen Jubel ebenso zu verzichten wie auf verbale Attacken gegenüber gegnerischen Spielern und/oder Schiedsrichter*innen. Auch das Abklatschen von Spielern der eigenen Mannschaft ist zu unterlassen.
- In alkoholisiertem Zustand (Auswärts- und Heimspiele) ist die Akkreditierung ungültig. In diesem Fall werden dem Fan-Fotografen auch dauerhaft keine Akkreditierungen mehr erteilt.
- Der Fan-Fotograf fotografiert und veröffentlicht keine Straftaten, gewaltverherrlichenden Bilder oder den Einsatz von Pyrotechnik.
- Vereinsfunktionär*innen und/oder Entscheidungsträger*innen des Vereins werden vom Fan-Fotografen im Rahmen dessen Tätigkeit weder durch Fotos noch entsprechende Beschriftung/Untertitelung verunglimpft und/oder diffamiert.

Datum

Unterschrift
